



Bilger, L.
YEM Foundation
<https://yem.foundation/>

April 22nd 2024

By registered mail

Rechtsanwaltskammer Celle
dem Präsidenten
Herrn
Dr. Thomas Remmers
-bzw. Stellvertreter-
Bahnhofstrasse 5

29221 Celle

Betreff: Veröffentlichung unter Anwalt.de durch Wehrmann Digital- und
Wirtschaftsrecht Georgstraße 38 in D-30159 Hannover vertreten durch RA Martin
Wehrmann am 05.04.2024

Tenor: **Betrug bei YEM Foundation (yem.foundation)? Erfahrungen zur Auszahlung?**

Bezug: Achtung! Die FMA warnt vor dem Abschluss von Geschäften mit YEM/YEM
Foundation
zur öffentlich medialen Investorenwarnung vom 13.05.2023 u.a. auch durch
Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung wie auch abrufbar auf der Webseite der
FMA

Hier: **Beschwerde gegen die Anwaltskanzlei Wehrmann Digital- und
Wirtschaftsrecht vertreten durch RA Martin Wehrmann**

Sehr geehrter Herr Dr. Remmers,
sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich vorstehender Eckpunkte erfahren wir unberechtigterweise das Auftreten negativer Kritik bis hin zur Schmähkritik im Rahmen von sozialen Netzwerken, Blogs oder Kommentarfunktionen von Internetseiten, wobei diese Kritik für viele YEM-Holder Verunsicherung hervorruft.

Anscheinend gehört die Anwaltskanzlei Wehrmann Digital- und Wirtschaftsrecht auch zu den sogenannten, Ab-Fischern von Veröffentlichungen zu Investorenwarnungen etc., durch Aufsichtsstrukturen wie z.B. der FMA aus Österreich.

Um Seriosität zu demonstrieren, werden zunächst kostenlose Einschätzungen angeboten!

Ungeprüft der Anschuldigung von Seiten der FMA gegen den YEM die YEM-Foundation im Sinne der Kanzlei-Positionierung wird von dieser Kanzlei das wohl hierfür einprägsame Forum Anwalt.de verwendet, um nahezu schon martialisch in erster Linie gegen die YEM-Foundation Stellung zu beziehen.

Nachstehend Auszüge der **ungeprüften** Verlautbarungen der Anwaltskanzlei Wehrmann Digital- und Wirtschaftsrecht:

*Vor dem Anbieter **YEM Foundation (yem.foundation)** wird seitens der österreichischen Finanzaufsichtsbehörde FMA jetzt öffentlich gewarnt. [Hier](#) kann die behördliche Warnmeldung gelesen werden. Betroffene sollten das als Weckruf verstehen - normal ist das sicher nicht. Es könnte Betrug mit Kryptowährungen und anderen Finanzprodukten sein.*

Achtung: Die YEM Foundation (yem.foundation) wird auch als "YEM" bezeichnet und hat anscheinend eine weitere Domain namens truthaboutyem.com in Betrieb. Wie genau diese Websites zusammenhängen, kann ich noch nicht final beurteilen. Auffällig ist, dass es viele Videos und social media-Beiträge gibt - aber die FMA warnt nicht ohne Grund! Die Erfahrungen zu YEM in sozialen Netzwerken könnten manipuliert sein.

Im Zweifel sofort das Geld zurück fordern von YEM Foundation!

Ich bin Betreiber der Website

anlagebetrug.de

und habe wenig Geduld mit dubiosen Finanzdienstleistern. Denn zu viele schwarze Schafe treiben im Internet ihr Unwesen und bringen unschuldige Menschen um das Ersparte. Wenn "etwas faul ist", leite ich die notwendigen, rechtlichen Maßnahmen ein.

*Betroffene von YEM Foundation (yem.foundation) können sich unverbindlich bei mir melden. Schreiben Sie mir per Mail, in was Sie da hineingeraten sind. Sie erhalten von mir eine **kostenfreie Ersteinschätzung**. Dann wissen Sie Bescheid, wie ich als Rechtsanwalt die Sache sehe.*

- 1. Ist YEM Foundation (yem.foundation) ein Betrug?*
- 2. Kommt die zugesicherte Auszahlung und Rendite?*
- 3. Wie sind die Erfahrungen zur YEM Kryptowährung?*
- 4. Sollte es Probleme geben: Anwalt kostenfrei anfragen!*

Was ist von der YEM Kryptowährung zu halten? YEM in Euro tauschen, verkaufen und die Exchange nutzen?

Angeblich ist YEM eine Kryptowährung, die mit vermeintlichem Gewinn in Euro getauscht, also verkauft werden kann. Womöglich gibt es eine Exchange, die das anbietet.

*Entweder von der YEM Foundation selbst, oder über andere Kryptobörsen. Aber ich sage Ihnen, wie es ist: **der gesamte Kryptomarkt ist "*durchseucht" von *Abzockern** und zwielichtigen Dienstleistern. Diesbezüglich können Sie sich auf keinerlei Zusagen verlassen.*

**Oft ist auch vollkommen halt- und beweislos die YEM-Foundation gemeint ist, ehrverletzend, üble Nachrede, Verleumdung, falsche Anschuldigung etc.*

Wenn Sie von der YEM Foundation (yem.foundation oder truthaboutyem.com) in irgendwelche Kapitalanlagen hinein manipuliert worden sind, sollten Sie Ihre Ansprüche prüfen lassen. Es sollte nicht so sein, dass sich andere Menschen an Ihnen ungestraft und ohne Rechtsgrund bereichern können.

Wie sind die Erfahrungen mit YEM Foundation (yem.foundation oder truthaboutyem.com)?

Ich werde vor dem Hintergrund der FMA Warnung zur YEM Kryptowährung ein Auge darauf halten. Denn womöglich melden sich zeitnah Betroffene bei mir mit ihren **Erfahrungen**. Diesbezüglich aktualisiere ich den vorliegenden Artikel entsprechend.

Die FMA teilt klipp und klar mit, dass YEM Foundation (yem.foundation oder truthaboutyem.com) keinerlei Erlaubnis hat, solche Finanzdienstleistungen in Österreich anzubieten. Ähnliches dürfte für Deutschland und die Schweiz gelten.

Melden Sie sich unverbindlich bei mir, um meine **kostenfreie Ersteinschätzung** einzuholen. Dann schauen wir, was getan werden kann:

- YEM Kryptowährung wirft den zugesagten Gewinn nicht ab?
- In Euro tauschen funktioniert nicht? Exchange unmöglich?
- Verdacht auf Betrug durch negative Erfahrungen bei der Auszahlung?
- yem.foundation und truthaboutyem.com plötzlich ****offline?**

****Irreführung!** Diese sind Online. Im Falle etwaiger Reparaturarbeiten wäre somit auch kein unterstelltes Abtauchen zur Medien Präsenz „Wehrmann“ vorzugaukeln

Anlagebetrug nicht auf Deutschland beschränkt - Österreich und Schweiz ebenso betroffen!

Die vorliegend diskutierte Konstellation eines möglichen Investmentbetrugs ist keineswegs nur auf Deutschland beschränkt. Denn die Finanzbetrüger nutzen den gesamten, deutschsprachigen "Markt" an potenziellen Betrugsoffern voll aus!

Seitens der Kantonspolizei Zürich werden in regelmäßigen Abständen die Namen unseriöser Handelsplattformen und die Akteure hinter dubiosen Geldanlagen veröffentlicht. Von der schweizerischen Finanzaufsicht FINMA gibt es ebenso aktuelle Warnhinweise.

In Österreich sieht es nicht anders aus. Die Finanzaufsicht FMA schlägt Alarm und rät Investorinnen und Investoren zur Vorsicht. Beim österreichischen Bundesministerium für Inneres findet sich eine eigene Info-Website zum Online-Anlagebetrug.

In meiner Kanzlei bearbeite ich vorwiegend Betrugsfälle, die sich in Deutschland, Österreich und der Schweiz abgespielt haben. Schreiben Sie mir unverbindlich per Mail, wie Ihr Einzelfall konkret aussieht.

Es möge an dieser Stelle an eine Österreichische Parlamentsanfrage zum Aufsichtsgebaren der FMA hingewiesen werden. Einzusehen -öffentlich- für jedermann also auch für die Digital-u. Wirtschaftsprofis aus Hannover unter:

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/J/17049/fnameorig_1599367.html

Bei weiterer Bemühung wären mit größter Wahrscheinlichkeit zusätzliche Negativas zur FMA aufgefallen, jedoch wäre dies für die Anwaltskanzlei Wehrmann Digital- und Wirtschaftsrecht, speziell der Selbstdarstellung des RA. Martin Wehrmann, kontraproduktiv gewesen.

RA. Martin Wehrmann kann sich auch nicht herausreden, dass o.g. Parlamentsanfrage vom 05.12.2023 war, denn er hatte am 05.04.2024 die Veröffentlichung ungeprüft zugelassen, von anwaltschaftlicher Sorgfaltspflicht keine Spur, weshalb auch, denn die mediale Aufmerksamkeit hat Vorrang!

(Eine ausgedruckte Kopie der o.g. Parlamentsanfrage ist in gleicher Post als Anlage beigefügt)

Trotz Einwurfeinschreiben bitten wir Sie, uns schriftlich an meine Heimatadresse eine Bestätigung des Erhalts dieses Schreibens und eine Antwort zukommen zu lassen.

Hochachtungsvoll!

Bilger, L.



Bilger, L., Präsidentin YEM Foundation

<https://yem.foundation/>

Anlage: Ausdruck Parlamentsanfrage Österreich

Nachstehend zur Durchgängigen Einheit dieser Beschwerde eingefügt, unser Schreiben an die FMA vom 19. April 2024 *(Eine Kopie des Originals in gleicher Post in der Anlage beigefügt)*



Bilger, L.
YEM Foundation
<https://yem.foundation/>

19. April 2024

Per Einwurfeinschreiben

Finanzmarktaufsicht
Abteilung IV/4
Herrn
Mag. Markus Öhlinger, LL.M.
Otto-Wagner-Platz 5
A-1090 Wien

Abteilung IV/4
Bekämpfung des unerlaubten
Geschäftsbetriebs
Mag. Markus Öhlinger, LL.M.

Betreff: FMA Veröffentlichung zur Investorenwarnung vom 13.05.2023 u.a. auch im
Amtsblatt zur Wiener Zeitung

Hier: Achtung! Die FMA warnt vor dem Abschluss von Geschäften mit:
YEM/YEM Foundation

Sehr geehrter Herr Magister Öhlinger,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) ist als Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit durch Verfassungsbestimmung zur Durchführung der Bankenaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Pensionskassenaufsicht sowie der Wertpapieraufsicht eingerichtet. Weiters hat die FMA die Funktion der nationalen Abwicklungsbehörde inne. Aufgabe der FMA ist der Vollzug der im Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz aufgezählten Aufsichtsgesetze. Sie ist für das gesamte Bundesgebiet Österreich zuständig und in der Ausübung ihres Amtes an keine Weisungen gebunden.

Die gesetzlichen Aufsichtsaufgaben der FMA sind nach unserem Verständnis in zwei unterschiedliche Ansätze gegliedert, in die sogenannte „Solvenzaufsicht“ und die „Markt- und Verhaltensaufsicht“.

Es stellt sich uns, als gemeinnützige YEM Foundation, registriert den in USA, nun folgendes rufschädigendes Bild dar, ausgehend der FMA:

Kategorien:

Investorenwarnung

„BEKANNTMACHUNG

Achtung! Die FMA warnt vor dem Abschluss von Geschäften mit:

YEM/YEM Foundation

mit angeblichem Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika und in der Europäischen Union.

Web: www.yem.foundation; www.truthaboutyem.com Link zu externer Seite. Öffnet in neuem Fenster.

Dieser Anbieter hat keine Berechtigung, konzessionspflichtige Bankgeschäfte in Österreich zu erbringen. Es ist dem Anbieter daher die gewerbliche Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten, Bankschecks und Reisechecks, wobei die Laufzeit der Kreditierung bei Kreditkarten nicht beschränkt ist (§ 1 Abs 1 Z 6 Bankwesengesetz), nicht gestattet.“

Diese obige Veröffentlichung basiert auf § 4 Abs. 7 Bankwesengesetz und erfolgte am 13.05.2023 auch im Amtsblatt zur Wiener Zeitung.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf folgende Punkte hin:

Aufgrund o.b. Registrierung wie auch der Ausübung keinerlei direkter geschäftlichen Tätigkeiten, sehen wir keine rechtliche Begründung uns derart öffentlich zu diffamieren.

Die FMA hatte dafür keine Rechtsgrundlage.

Die FMA hatte die YEM Foundation auch nicht vorher angehört, wozu sie verpflichtet gewesen wäre.

Die FMA wird aufgefordert; den Nachweis zu erbringen, dass die YEM Foundation selbst Geschäfte mit dem YEM in Österreich platzieren wollte

- Die YEM Foundation macht keinerlei Geschäfte
- Im Übrigen ist der YEM eine zugelassene Digitale Währung:

Am 27. Februar 2018 hat das Bundesfinanzministerium in einem öffentlichen Schreiben (2018/0163969) bestätigt, unter welchen Umständen digitale Währungen wie YEM wie Fiatwährungen zu behandeln sind:

"Sogenannte virtuelle Währungen (Kryptowährungen, z.B. Bitcoin) werden als gesetzliches Zahlungsmittel behandelt, sofern diese sogenannten virtuellen Währungen von den Parteien des Geschäfts als alternatives vertragliches und unmittelbares Zahlungsmittel akzeptiert worden sind und keinem anderen Zweck als der Verwendung als Zahlungsmittel dienen (vgl. EuGH-Urteil vom 22.10.2015, C-264/14, Hedqvist, BStBl 2018 II S. xxx)

Was YEM Inhaber tun oder lassen, ist nicht unter der Kontrolle der YEM Foundation.

Auch die FMA Österreich ist als Behörde an Recht und Gesetz gebunden. Sie darf nur das tun, was ihr vom Gesetz explizit erlaubt wird. Es ist sicherlich nicht erlaubt ohne jeglichen Anhaltspunkt, ohne jeglichen Beweis eine im Ausland registrierte Foundation öffentlich derart zu diffamieren, dass aktuell genau die oben genannte Investorenwarnung der FMA eine Deutsche Anwaltskanzlei öffentlich verwendet, in der Hoffnung Mandate abzugreifen bzw. auf sich aufmerksam zu machen! Nach Definition des österreichischen Rechtes sehen wir Raum für eine Unterlassungserklärung wie allgemein erklärt:

Verstößt ein Rechtssubjekt (natürliche Person, Kapitalgesellschaft, sonstige Personenvereinigungen, der Staat mit der öffentlichen Verwaltung) gegen bestimmte absolute Rechte anderer, so spricht das Gesetz den Rechtsinhabern einen Unterlassungsanspruch zu. Außergerichtlich lässt sich dieser zunächst durch Abmahnung nebst Unterlassungserklärung durchsetzen.

Dementsprechend betrachten Sie dieses Schreiben zudem als Abmahnung.

Wir bitten um eine zeitnahe Reaktion innerhalb längstens 10 Tage ab Zustellung dieses Schreibens.

Bitte senden Sie sinnvollerweise die Benachrichtigung und Richtigstellung Ihrerseits an meine auf dem Briefcouvert befindliche Heimatadresse.

Bilger, L.



Bilger, L., Präsidentin YEM Foundation

<https://yem.foundation/>